



## INFORMATIONSBLATT Sommerpraktikum

### Sinn und Zweck des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums

Das Ausbildungs- und Orientierungspraktikum bietet allen, die zur Schule gehen oder studieren, die Möglichkeit, Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Den Schwerpunkt bildet die Orientierung in der Arbeitswelt. Die Arbeitsleistung selbst steht im Hintergrund. **Bei diesen Praktika handelt es sich nicht um Arbeitsverhältnisse.**

### Wer kann ein Ausbildungs- und Orientierungspraktikum absolvieren?

Ein Ausbildungs- und Orientierungspraktikum können alle absolvieren, die eine Schule besuchen oder an einer Universität studieren. **Sie können das Sommerpraktikum in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres absolvieren. Universitäts- oder Fachhochschulstudenten können während des ganzen Jahres Praktika durchführen, wobei diese trotzdem als Sommerpraktika gewertet werden.** Zugelassen zu den Praktika sind außerdem alle, die die Schule oder die Universität vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen haben. Voraussetzung ist der Besuch der Mittel- oder Berufsschule, einer Ober- oder Fachschule und die Vollendung des 15. Lebensjahres. Es ist nicht möglich, während des Sommers ein Ausbildungs- und Orientierungspraktikum zu absolvieren, wenn die Praktikantin oder der Praktikant in Vergangenheit bereits Praktika von einer Gesamtdauer von 10 Monaten geleistet hat.

### Taschengeld und andere Vergütungen

Für das Praktikum wird ein monatliches Taschengeld von Seiten des Betriebes in einer Höhe von 600 Euro Brutto empfohlen, wobei das Taschengeld dem Einkommen aus Arbeit gleichgestellt ist. Der Mindestbetrag des monatlichen Taschengeldes beläuft sich auf 300 Euro Brutto. Andere eventuell vereinbarte Begünstigungen (Mensa, Transportmittel) müssen ausdrücklich im Abkommen angeführt werden. Die Landesverwaltung gewährt weder Vergünstigungen noch sonstige Förderungen (Beiträge).

### Dauer des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums

Die Mindestdauer des Ausbildungs- und Orientierungspraktikums beträgt 2 Wochen, die Höchstdauer dagegen:

- 3 Monate für Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Oberschulen, Berufsschulen oder einer staatlichen Fachlehranstalt; Personen, die einen Lehrgang nach der Matura absolviert haben, wobei das Praktikum auch innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Ausbildung beginnen kann. Das Praktikum kann auf begründeten Antrag des Betriebes auf insgesamt 4 Monate verlängert werden.
- 6 Monate für Universitätsstudentinnen und –studenten sowie für Personen, die universitäre Diplomstudien, Forschungsdoktorate oder postuniversitäre Fortbildungskurse absolviert haben, wobei das Praktikum innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Studiums beginnen kann. Das Praktikum kann auf begründeten Antrag des Betriebes auf insgesamt 10 Monate verlängert werden.

### Tutorinnen/Tutoren

Während des Praktikums werden die Praktikantinnen und Praktikanten von einem Tutor oder einer Tutorin begleitet, den oder die der Betrieb ernannt. Bei Problemen können sich erstere auch an die Tutorin oder den Tutor wenden, die oder den die Abteilung Arbeit ernannt.





### INAIL und Haftpflichtversicherung

Der Betrieb muss die Praktikantin oder den Praktikanten gegen Unfälle beim INAIL versichern und sorgt durch eine Haftpflichtversicherung für eine ordnungsgemäße Abdeckung der zivilrechtlichen Haftung gegenüber Dritten. Bei Unfällen während des Praktikums meldet der Betrieb den Vorfall innerhalb der von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Fristen bei den zuständigen Behörden sowie beim Tutor oder der Tutorin, den oder die die Abteilung Arbeit ernannt hat.

### Minderjährige Praktikantinnen und Praktikanten

Bei Minderjährigen muss das Abkommen auch von einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet werden.

### Arbeitsschutzbestimmungen

Grundsätzlich sind auch für Praktikantinnen und Praktikanten die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten sind zudem die Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz zu beachten. Minderjährige Praktikantinnen und Praktikanten, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen höchstens 35 Wochenstunden bzw. 7 Stunden am Tag beim aufnehmenden Betrieb beschäftigt sein. Minderjährige Jugendliche haben das Anrecht auf zwei möglichst zusammenhängende Ruhetage in der Woche, wobei einer der Ruhetage, außer in den Bereichen Tourismus, Sport, Kunst Schauspielwesen, auf den Sonntag fallen muss.

### Höchstanzahl der Praktikantinnen/Praktikanten pro Betrieb

Die Höchstzahl hängt von der Betriebsgröße ab:

Größe des Betriebs	Anzahl Praktikanten/Praktikantinnen
0 bis 5 Angestellte mit untergeordnetem Arbeitsverhältnis	1
6 bis 19 Angestellte mit untergeordnetem Arbeitsverhältnis	2
20 und mehr Angestellte mit untergeordnetem Arbeitsverhältnis	nicht mehr als 10% der Angestellten

Lehrverträge und arbeitnehmerähnliche Arbeitsverträge sowie Verträge für Arbeit auf Abruf können nicht als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Sommerpraktika gewertet werden.

### Vorgangsweise bei der digitalen Übermittlung und volle rechtliche Wirksamkeit des Praktikums

- Die aufnehmende Struktur (oder der von ihr ermächtigte Arbeitsrechtsberater bzw. Verband) gibt das Praktikumsprojekt über das eigene Benutzerkonto in das Portal von **ProPraktika** ein. Der Zugang erfolgt mit dem **Account von ProNotel2**.
- Sobald das Projekt telematisch eingereicht wird, erhält die Person unmittelbar einen Hinweis über die Entgegennahme des eingereichten Projektes. Die Genehmigung des Praktikums erfolgt je nach gelagertem Fall entweder sofort oder in einem zweiten Moment, in der Regel auf jeden Fall innerhalb von 10 Arbeitstagen. Die Zustellung der Genehmigung erfolgt über E-Mail und über das Portal ProPraktika (zum Download).
- Die aufnehmende Struktur, deren Projekt digital genehmigt wurde, ist verpflichtet, das Projekt auszudrucken und von den dort angeführten Personen unterschreiben zu lassen. Im Fall einer minderjährigen Person ist die zusätzliche Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters notwendig.
- Sobald das Praktikumsprojekt **von allen Vertragspartnern unterschrieben** ist, erlangt das digital genehmigte Praktikum **die volle rechtliche Wirksamkeit**.
- Die aufnehmende Struktur muss den unterschriebenen Praktikumsvertrag **in Originalform aufbewahren** und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten **eine Kopie aushändigen**.
- Die **Meldepflicht mittels ProNotel2** kann auch über das Portal ProPraktika erfüllt werden. Sie ist nicht vorgesehen, falls der Praktikant über keinen abgeschlossenen Studientitel in den letzten 12 Monaten verfügt und beabsichtigt, im nächsten Schul- bzw. Studienjahr die Ausbildung fortzusetzen. Sie ist hingegen vorgesehen falls der Praktikant über einen abgeschlossenen Studientitel in den letzten 12 Monaten verfügt und nicht beabsichtigt, im nächsten Schul- bzw. Studienjahr die Ausbildung fortzusetzen.



## Folgende Berufsbilder stehen im Portal ProPraktika zur Verfügung:

Altenpflegerin/Altenpfleger, Bäckerin/Bäcker, Bankfachkraft, Beauftragte/Beauftragter für den Einkauf, Buchhalterin/Buchhalter, Bürofachkraft, DV-Operator, Elektrikerin/Elektriker, Floristin/Florist, Friseurin/Friseur, Gärtnerin/Gärtner, Geometerin/Geometer, Grafikerin/Grafiker, Handelskauffrau/Handelskaufmann, Hotelsekretärin/Hotelsekretär, Informatikerin-Programmiererin/Informatiker-Informatikerin, Installateur/Installateurin von Heizungs- und sanitären Anlagen, Journalistin/Journalist, Technikerin/Techniker für die Installation, Köchin/Koch, Konditorin/Konditor, Kraftfahrzeugmechanikerin/Kraftfahrzeugmechaniker, Lagerhalterin/Lagerhalter, Malerin-Lackierin/Maler-Lackierer, Maschinenbautechnikerin/Maschinenbautechniker, Maurerin/ Maurer, Reisebüroangestellte/Reisebüroangestellter, Schlosserin/Schlosser, Schönheitspflegerin/Schönheitspfleger, Servierfachkraft (Baristin/Barist), Servierfachkraft (Kellnerin/Kellner), Technikerin/ Techniker für die Instandhaltung, Technikerin/Techniker für die Produktion, Technische Zeichnerin/Technischer Zeichner, Tischler/Tischlerin, Verkäuferin/Verkäufer, Zimmererin/Zimmerer, Zimmermädchen.

**Bei Bedarf kann eine individuelle Tätigkeits- und Ausbildungsbeschreibung im Portal ProPraktika eingegeben werden.**

### **Betriebe, die sich im außerordentlichen Lohnausgleich befinden oder ein Verfahren der Sonderlohnaustrahlungskasse anhängig haben**

Genannte Betriebe können nicht Personen mittels Praktika in jenen Abteilungen aufnehmen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gleichwertigen Tätigkeiten von der außerordentlichen Lohnausgleichskasse oder Sonderlohnaustrahlungskasse betroffen sind.

### **Alternativen zu einem Praktikum während der Sommerzeit**

Neben dem Ausbildungs- und Orientierungspraktikum gibt es drei Arten von Arbeitsverträgen für Jugendliche, bei denen die Arbeitsleistung im Vordergrund steht:

**Sommerarbeitsverträge für Jugendliche durch Sektorenabkommen:** Hier handelt es sich um befristete Arbeitsverträge für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Arbeitswelt umsetzen möchten. Anders als bei einem Praktikum haben die Jugendlichen, die einen solchen Vertrag abschließen, Anrecht auf eine (verminderte) Entlohnung. Die Tätigkeit muss in der Regel mit dem besuchten Schultyp in Zusammenhang stehen.

**Befristete Arbeitsverträge:** Dabei handelt es sich um eine befristete Arbeit. Ähnlich wie bei den Sommerarbeitsverträgen durch Sektorenabkommen steht die Arbeitsleistung im Mittelpunkt; es werden Sozialbeiträge eingezahlt und die Personen, die das 16. Lebensjahr erreicht haben müssen, haben Anrecht auf Entlohnung. Es besteht keine Höchstaltersbeschränkung.

Bei Unklarheiten bzw. technischen Schwierigkeiten steht ein Helpdesk unter der Nummer 0471 418600 zur Verfügung.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Arbeitsvermittlungszentren zur Verfügung:

Arbeitservice Bozen	Neumarkt	Meran	Schlanders	Brixen - Sterzing	Bruneck
Tel. 0471-418600-02-05	Tel. 0471-824100	Tel. 0473-252300	Tel. 0473-736190	Tel. 0472-821260	Tel. 0474-582360
E-mail: as@provinz.bz.it	E-mail: avz-neumarkt @provinz.bz.it	E-mail: avz-meran @provinz.bz.it	E-mail: avz-schlanders @provinz.bz.it	E-mail: avz-brixen @provinz.bz.it	E-mail: avz-bruneck @provinz.bz.it